



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 13.12.2005 – 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

93. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen der Universität Wien werden für Studierende der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2005 (1.1.-31.12.2005) zur Verfügung gestellt.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Zuerkennung eines Stipendiums. Die Auszahlung erfolgt durch Entscheid des Vizerektors Lehre und Internationales.

I. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR STIPENDIENWERBER/INNEN:

Einreichung:

15. Dezember 2005 bis 20. Januar 2006 im Referat Studienzulassung Tür 1 (ehem. Studienabteilung), 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 (Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr) abzugeben bzw. zuzusenden (Datum des Poststempels). (Das Referat Studienzulassung ist vom **27. bis 30. Dezember 2005 geschlossen.**)

Stipendienformulare:

Das **Antragsformular** ist ab 14. Dezember 2005 unter folgendem Link abrufbar (<http://www.univie.ac.at/studienrecht/>) und ab 15. Dezember 2005 im Referat Studienzulassung erhältlich.

Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- ordentliches Studium
- besonders **guter Studienerfolg** im Kalenderjahr 2005 (1.1.-31.12.2005)

Unbedingt erforderlich sind:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular** (2 Seiten)
- **amtlicher Studienerfolgsnachweis** – ist **nicht extra beizulegen**. Die Erfassung der Leistungen erfolgt durch die Universität Wien (vgl. Univis-Ausdruck) Für jene Prüfungen, die im Studienerfolgsnachweis nicht angegeben sind, sind Zeugniskopien beizulegen
 - **Achtung Ausnahme:** Studierende der **Rechtswissenschaften** haben ihren Studienerfolgsnachweis vorzulegen, wenn nicht alle Leistungen im Univis abrufbar sind.

Es gilt das am Zeugnis ausgestellte Datum.

- Gegebenenfalls: letztes Diplomprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis sowie Beurteilung der Diplomarbeit bzw. Dissertation.
- **Nachweis der Zulassung** im fragten Zeitraum – Studienbuchblatt (in Kopie)

- Gegebenenfalls: ein **Anerkennungsbescheid** (in Kopie) der zuständigen StudienprogrammleiterInnen (Prüfungen an einer anderen inländischen oder ausländischen Universität abgelegt). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. Wochenstunden aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen.

Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Eine Nachreichung (!) einzelner Beilagen (!) ist bis 27. Januar 2006, 16.00 Uhr im Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hdn. von Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 möglich, wenn der ursprüngliche Antrag fristgerecht (somit bis 20. Januar 2006) eingereicht wurde und einen Vermerk über das Fehlen und die Nachreichung von Unterlagen (27.01.05, 16.00 Uhr) enthält.

Die Erträge der Stiftungen und Sondervermögen werden an die Bestgereihten der jeweiligen Studienrichtung ausgeschüttet, solange für jede/n Stipendienwerber/in ein Betrag von ca. €360 zur Anweisung gebracht werden kann.

II. BEWERTUNGSKRITERIEN:

Es erfolgt die Berechnung von **Punkten** nach den folgenden Kriterien:

- Für jede **Prüfung** (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, usw.) werden berechnet:

	Punkte je Semesterstunde
Note 1	2,5
Note 2	2,0
Note 3	1,5
Note 4	1,0
Note 5	-2,5

- Diplomarbeitenseminare der Rechtswissenschaften werden mit doppelten Punkten gerechnet.
- Weiters werden folgende Punkte vergeben für:

	Note 1	Note 2	Note 3
Abschließende Kommissionelle Prüfung (2. Diplomprüfung bzw. Notendurchschnitt aller Rigorosenteilprüfungen)	15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
Diplomarbeit (außer Rechtswissenschaften)	30 Punkte	25 Punkte	20 Punkte
Dissertation	50 Punkte	40 Punkte	30 Punkte

Sonstiges:

Es ist ausnahmslos nur **ein** Antrag für **eine** am Antragsformular zu bezeichnende Studienrichtung zulässig.

Bekanntgabe der Berechnungsergebnisse:

- Die **Veröffentlichung** der erreichten Punkteanzahl erfolgt voraussichtlich Mitte März unter folgendem Link (<http://www.univie.ac.at/studienrecht/>).
- Diese Kundmachung dient der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann daraus nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Von einer Zuteilung bzw. Ablehnung werden **alle** Stipendienwerber/innen voraussichtlich im April **schriftlich** verständigt. Es wird gebeten, von vorherigen Telefon- und Emailanfragen zur Entscheidung Abstand zu nehmen.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r